

Datum: 18.10.2018

Telefon:

Telefax:

Anlage 8
Gleichstellungsstelle für
Frauen

GSt

Hormonwirksame und hormonartig wirkende Stoffe in München reduzieren – ein Beitrag zu einem gesunden Leben für alle Münchner*inne

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12608

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

In der o.g. Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen dass es sich bei der Identifizierung und Regulierung hormonwirksamer und hormonartig wirkender Stoffe um eine Bundes- bzw. EU-Aufgabe handelt.

Nichts desto trotz ist die Gleichstellungsstelle für Frauen der Auffassung, dass sich auch die Kommune mit dem Thema auseinandersetzen sollte.

Durch Schwangerschaft und Geburt sind gerade Frauen (und die Kinder im Mutterleib) von Einwirkungen und Störungen ihrer hormonell gesteuerten Prozesse betroffen.

Ganz allgemein stehen endokrine Disruptoren und endokrin aktive Substanzen in Verdacht, das Risiko bestimmter Krebsarten zu erhöhen. Diese Stoffe, wie zum Beispiel Substanzen aus der Gruppe der Phthalate und Bisphenol A, können in den menschlichen Körper aufgenommen werden. In Phasen des Wachstums und in Phasen hormoneller Umstellungen (z.B. Pubertät, Wechseljahre, Schwangerschaft) besteht eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Substanzen.

Da sich diese Stoffe in vielen Produkten des Alltags befinden (können), z.B. in Möbeln, Bodenbelägen und Verpackungsmaterialien, ergibt sich eine generelle Betroffenheit der Münchner Bevölkerung.

Nationale und internationale Expertinnen und Experten und Veröffentlichungen der WHO stützen diesen Verdacht.

Aufgrund der großen und allgemeinen Relevanz des Themas und der besonderen Betroffenheit von Frauen vertritt die Gleichstellungsstelle für Frauen daher die Auffassung, dass die Kommune das Thema nicht ignorieren sollte, sondern sich vielmehr selbst ein Bild machen sollte, z.B. im Rahmen eines Fachtags oder eines Expert_innenhearings. München hätte dann eine fundierte Grundlage für weitere Überlegungen bzw. Entscheidungen.

Bitte arbeiten Sie diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage ein und hängen sie die Stellungnahme auch an die Beschlussvorlage an.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen